



Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

Anlage SE
zur Einnahmen-überschussrechnung

Steuernummer

Nummer des Beteiligten (lt. Zeile 3 der Anlage FB)

Bitte für jeden Beteiligten mit Sonderberechnung eine gesonderte Anlage SE übermitteln!

77	20	1
99	50	

Angaben zum Beteiligten

Name des Beteiligten 010

Steuer-Nummer 012

Identifikations-Nummer 014 (bei natürlichen Personen)

Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte aus dem Sonderbetriebsvermögen entnommen oder veräußert? 120 Ja = 1, Nein = 2

Sonderberechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2020 bzw. Wirtschaftsjahr 2020 / 2021

99	51
----	----

1. Gewinnermittlung

Sonderbetriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Sonderbetriebseinnahmen)

		EUR	Ct
7	Vergütungen für		
	– eine Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft	200	
8	– die Hingabe von Darlehen	202	
9	– die Überlassung von Wirtschaftsgütern	204	
10	Sonstige Sonderbetriebseinnahmen (auch Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	206	
11	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140	
12	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141	
13	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102	
14	Private Kfz-Nutzung	106	
15	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108	
16	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 100)		
17	Summe Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 74)	159	

Sonderbetriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Sonderbetriebseinnahmen entfallende Sonderbetriebsausgaben)

		EUR	Ct
18	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen	195	
19	Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für Weinbaubetriebe/Betriebsausgabenpauschale für Forstwirte	191	
20	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
21	Bezogene Fremdleistungen	110	
22	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
23	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVSE)	136	
24	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage AVSE)	131	
25	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage AVSE)	130	

Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 25)



		EUR				Ct
Übertrag (Summe Zeilen 18 bis 56)						
Beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben		nicht abziehbar		abziehbar		
		EUR	Ct	EUR	Ct	
61	Geschenke	164		174		
62	Bewirtungsaufwendungen	165		175		
63	Verpflegungsmehraufwendungen			171		
64	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162		172		
65	Sonstige beschränkt abziehbare Sonderbetriebsausgaben	168		177		
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten						
66	Leasingkosten		144			
67	Steuern, Versicherungen und Maut		145			
68	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)		146			
69	Fahrtkosten für nicht zum Sonderbetriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)		147			
70	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)		142	—		
71	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten		176	+		
72	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)		139	—		
73	Summe Sonderbetriebsausgaben (Übertrag in Zeile 75)		199			
Ermittlung des Gewinns der Sonderberechnung						
74	Summe der Sonderbetriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 17)					
75	abzüglich Summe der Sonderbetriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 73)		—			
76	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach – § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240	—			
77	– § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241	—			
78	– § 3a EStG	242	—			
79	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach – § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243	+			
80	– § 3c Abs. 1 EStG	244	+			
81	– § 3c Abs. 4 EStG	245	+			
81a	zuzüglich – Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (aufgrund Corona-Pandemie bei abweichendem Wj.; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279	+			
82	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+			
83	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+			
84	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+			
85	– Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+			
86	abzüglich – Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	—			
87	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250				
88	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255				
89	Korrigierter Gewinn/Verlust der Sonderberechnung	290				
Übertrag (Zeile 89)						

Übertrag (Zeile 89)

91	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge lt. Zeile 92; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263	Gesamtbetrag	264	Korrekturbetrag
92	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261	(Übertrag in Zeile 13 der Anlage FE 1)	262	
93	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG			293	
94	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG			271 +	
95	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung			219	
96	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust der Sonderberechnung nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 89 zuzüglich Betrag lt. Zeile 94)				(Übertrag in Zeile 8 der Anlage FE 1)

2. Ergänzende Angaben zur Sonderberechnung

99 53

Rücklagen und stille Reserven
(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
97	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	120		
98	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170			
99	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	125		
100	Gesamtsumme	190	124		

(Übertrag in Zeile 55) (Übertrag in Zeile 16)



2020AnISEEÜR834